



# 7 Bildungsgänge für junge Menschen mit Beeinträchtigungen

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen<sup>1</sup> können in den berufsbildenden Schulen zwischen inklusiven und exklusiven Bildungsangeboten wählen. Grundsätzlich werden junge Menschen mit Beeinträchtigungen in jedem Bildungsgang mit geeigneter individueller Unterstützung aufgenommen. Grundlegend hierfür ist die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention, die es allen Menschen ermöglicht, an allen Angeboten des öffentlichen Lebens, der Ausbildung und des Arbeitslebens gleichberechtigt teil zu haben.

Im Anschluss an die allgemeinbildende Schule können sich die jungen Menschen entscheiden, ob sie inklusiv oder exklusiv beschult werden möchten.

In inklusiven Bildungsangeboten lernen und arbeiten junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einem speziellen Förderschwerpunkt<sup>2</sup> gemeinsam. Die berufsbildenden Schulen bieten hierfür mit der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an allen Standorten die Möglichkeit für eine inklusive Beschulung. Auch an ausgewählten Produktionsschulen ist eine inklusive Beschulung möglich.

In exklusiven Bildungsangeboten lernen und arbeiten junge Menschen mit speziellen Förderbedarfen gemeinsam in einer Lerngruppe. Derzeit werden an verschiedenen Standorten entsprechende Angebote in den Bildungsgängen Berufsvorbereitung, vollqualifizierende Berufsfachschule und teilqualifizierende Berufsfachschule (u. a. Handelsschule, Höhere Handelsschule) angeboten.

In diesem Kapitel werden alle inklusiven und exklusiven Bildungsangebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen in Hamburg gebündelt aufgeführt. Informationen finden sich ebenfalls in den Kapiteln zu den entsprechenden Bildungsgängen.

## 7.1 Duale Ausbildungsvorbereitung (AvDual) für junge Menschen mit und ohne spezielle Förderbedarfe

Die berufsbildenden Schulen Hamburgs bieten jungen Menschen mit einem speziellen Förderbedarf im Rahmen der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) einen inklusiven Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen an. Alle noch schulpflichtigen Jugendlichen, mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einem speziellen Förderschwerpunkt, arbeiten und lernen gemeinsam in einer Gruppe. Nähere Informationen zu AvDual finden Sie in Kapitel 2.

Ziel der dualen Ausbildungsvorbereitung ist, eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen und einen passgenauen Übergang von der Schule in den Beruf zu erhalten. Ausgangspunkt sind die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der jungen Menschen. Sie lernen in AvDual zwei Tage in der Woche in der berufsbildenden Schule und an drei Tagen in der Woche in einem Betrieb. Sie wählen die Betriebe nach ihren Interessen aus.

Im Betrieb erproben die jungen Menschen, welche Berufsfelder für sie geeignet sind oder welche nicht. Sie erwerben wichtige Qualifikationen für das Berufsleben, z. B. den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten oder der Kundschaft, das Verhalten in Pausensituationen oder im Konfliktfall. In der Schule werden die betrieblichen Erfahrungen reflektiert und es wird an individuellen Lernanlässen gearbeitet, z. B. Rezepte umrechnen, einen Geschäftsbrief aufsetzen, englische Konversation mit der Kundschaft üben. AvDual dient

- der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
- oder auf die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen der Maßnahmen „Unterstützte Beschäftigung (UB)“
- oder „Betrieblichen Berufsbildung (BBB)“
- oder auf die Qualifizierung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Bei einem anerkannten Bedarf kann der Besuch von AvDual auf Antrag um ein Jahr über die gesetzliche Schulpflicht hinaus verlängert werden. Zudem können junge Menschen mit einem diagnostizierten speziellen Förderbedarf auf eigenen Wunsch und bei Bedarf individuell durch eine Arbeitsassistenz unterstützt und begleitet werden.

<sup>1</sup> Hierzu zählen Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in einem speziellen Förderschwerpunkt und Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

<sup>2</sup> Zu den sonderpädagogischen Förderbedarfen in einem speziellen Förderschwerpunkt zählen: geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Abkürzung „spezieller Förderbedarf“ verwendet.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Lernenden ein Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule. Nach erfolgreicher Zulassung und Teilnahme an einer Prüfung wird ein Abschluss der Berufsvorbereitungsschule erreicht, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht.

■ Information und zentrale Anmeldung  
**Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)**  
Marc Stahl  
Holsteinischer Kamp 1, 22081 Hamburg  
Tel.: 428 63–53 78  
E-Mail: HIBB-uebergangsmangement@hibb.hamburg.de

**Aktuelle Liste der Standorte der inklusiven Ausbildungsvorbereitung siehe Homepage des HIBB:**  
<https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/bildungsgaenge-fuer-junge-menschen-mit-beeintraechtigungen/duale-ausbildungsvorbereitung-av-fuer-junge-menschen-mit-und-ohne-beeintraechtigungen/>

## 7.2 Duale Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten mit und ohne einen speziellen Förderbedarf (AvM-Dual)

Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) richtet sich an schulpflichtige neu zugewanderte junge Menschen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung vor allem sprachlich noch nicht gewachsen sind, weil sie noch keine oder geringe Deutschkenntnisse haben (nähere Informationen in Kapitel 2, S. 13). In AvM-Dual lernen die jungen Menschen drei Tage in der Schule und zwei Tage im Betrieb. Sie wählen die Betriebe nach ihren Interessen aus.

Liegt eine Beeinträchtigung in Anlehnung an einen speziellen Förderbedarf vor, können Lernende der AvM-Dual auf eigenen Wunsch und bei Bedarf eine individuelle Unterstützung und Begleitung durch Arbeitsassistenten erhalten.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Lernenden ein Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule. Nach erfolgreicher Zulassung und Teilnahme an einer Prüfung wird ein Abschluss der Berufsvorbereitungsschule erreicht. Es ist möglich einen Abschluss zu erreichen, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten oder dem mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht.

■ Information und Anmeldung  
**Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB)**  
Hamburger Straße 125a, 22083 Hamburg, Tel.: 428 63-42 36

## 7.3 Produktionsschulen für junge Menschen mit und ohne spezielle Förderbedarfe

An den Hamburger Produktionsschulen werden Plätze für schulpflichtige junge Menschen mit und ohne speziellen Förderbedarf angeboten. Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Bei einem anerkannten Bedarf kann der Besuch der Produktionsschule auf Antrag um ein Jahr über die gesetzliche Schulpflicht hinaus verlängert werden. Junge Menschen mit einem diagnostizierten speziellen Förderbedarf können auf eigenen Wunsch und bei Bedarf durch eine Arbeitsassistentin individuell unterstützt und begleitet werden.

■ Information und zentrale Anmeldung  
**Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB):**  
Marc Stahl  
Holsteinischer Kamp 1, 22081 Hamburg  
Tel.: 428 63–53 78  
E-Mail: HIBB-uebergangsmangement@hibb.hamburg.de

Die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem (erweiterten) ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht, ist möglich. Nähere Informationen zu Produktionsschulen finden Sie in Kapitel 2.3.

## 7.4 Berufsvorbereitung für junge Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in speziellen Förderschwerpunkten

### 7.4.1 Duale Berufsvorbereitung (BvDual): das Angebot an vier Standorten

Die BvDual bietet ausschließlich Plätze für schulpflichtige junge Menschen mit einem diagnostizierten speziellen Förderbedarf an. Es werden zunächst Kompetenzen in den Berufsfeldern Hauswirtschaft, Dienstleistungen, Gartenbau und im Handwerk vermittelt. Dies wird in schulischen Werkstätten durchgeführt. Ebenso absolvieren die Lernenden Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Diese Maßnahme dauert ein Jahr. Sie kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint. Das Ziel der BvDual ist die Vorbereitung auf die Arbeitswelt oder auf eine Berufsausbildung.

Die Beschulung erfolgt ganztägig.



Es ist möglich einen Abschluss zu erwerben, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten Schulabschluss entspricht.

Der Übergang erfolgt auf der Grundlage festgelegter Zuordnungen zu einem der vier Standorte (Lotsenprinzip). Junge Menschen mit dem speziellen Förderbedarf Hören besuchen in der Regel die Berufliche Schule Uferstraße (BS 29), junge Menschen mit dem speziellen Förderbedarf Sehen das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BZBS).

#### **Berufliche Schule Uferstraße (BS 29)**

Uferstraße 9-10, 22801 Hamburg, Tel. 428 952-0

#### **Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inseipark (BS 13)**

Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg, Tel. 428 793-212

#### **Berufliche Schule Eidelstedt (BS 24)**

Reichsbahnstraße 53, 22525 Hamburg, Tel. 5723-125

#### **Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BZBS)**

Berufliche Abteilung, Grasweg 72-76, 22303 Hamburg, Tel. 428 88 07-01/-20

### **7.4.2 Berufsvorbereitung (Bv): Qualifizierung zur Kitahelferin und zum Kitahelfer**

Die Berufsvorbereitung (Bv) an der Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21) bietet Plätze für junge Menschen, die eine Berufstätigkeit in der Kinderbetreuung anstreben. Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist der sogenannte Werkstattstatus, der anhand einer Testung der Bundesagentur für Arbeit festgelegt wird. Ziel der Berufsvorbereitung an der BS 21 ist die Teilqualifizierung für Tätigkeiten als Kindertagesheimhelferin oder -helfer.

Im Anschluss an die in der Regel zweijährige schulische Berufsvorbereitung werden die Lernenden im Rahmen des Berufsbildungsbereichs der Elbe-Werkstätten GmbH weiter auf die Tätigkeiten in Kindertagesstätten vorbereitet. Während der Berufsvorbereitung sind die jungen Menschen zwei Tage in der Kindertagesstätte und drei Tage in der BS 21, während des Berufsbildungsbereichs drei Tage in der Kindertagesstätte und zwei Tage in der BS 21.

#### **Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21)**

Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg,  
Tel.: 428 11-29 78

#### **■ Information und zentrale Anmeldung**

##### **Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)**

Marc Stahl

Holsteinischer Kamp 1, 22081 Hamburg, Tel.: 428 63 – 53 78

E-Mail: HIBB-uebergangsmangement@hibb.hamburg.de

## **7.5 Teilqualifizierende Berufsfachschule für junge Menschen mit sonder- pädagogischen Förderbe- darfen in einem speziellen Förderschwerpunkt**

Die teilqualifizierende Berufsfachschule vermittelt jungen Menschen mit den speziellen Förderbedarfen Sehen, körperlich motorische Entwicklung und Autismus nach dem Absolvieren des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses eine Grundbildung für kaufmännisch-verwaltende Berufe. Das Ziel des Bildungsganges ist es, den jungen Menschen eine berufliche Orientierung zu geben, ihre Selbstkompetenzen zu stärken und die Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Zudem kann ein Abschluss erworben werden, der in seiner Berechtigung dem mittleren Schulabschluss (MSA) gleichgestellt ist.

Der Bildungsgang ist dreijährig (mit Vorbereitungsjahr), und kann nach Beratung und auf Antrag ggf. um ein Jahr verkürzt werden kann. Ein Probehalbjahr ist nicht zu absolvieren.

Der Bildungsgang entspricht im Kern der teilqualifizierenden Berufsfachschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung; auch die Abschlüsse sind gleichwertig.

#### **Aufnahmebedingungen**

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Diagnostizierter spezieller Förderbedarf: Sehen, körperlich motorische Entwicklung oder Autismus

#### **■ Information und Anmeldung**

##### **Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte**

Berufliche Abteilung:

Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte

Grasweg 72-76, 22303 Hamburg

Tel.: 428 88 07-01/-20

## 7.6 Höhere Handelsschule für junge Menschen mit speziellen Förderbedarfen

Die Höhere Handelsschule vermittelt eine Grundbildung für kaufmännisch-verwaltende Berufe. Das Ziel des Bildungsganges ist es, eine berufliche Orientierung zu geben, die Selbstkompetenzen der Lernenden zu stärken und die Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Zudem kann ein Abschluss erworben werden, der dem Abschluss einer Regelausbildung entspricht und die vollwertige Fachhochschulreife beinhaltet.

Entsprechend der regulären Ausbildung in der Höheren Handelsschule (siehe auch Kapitel 4.4.2), gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 28. Februar 2013, wird jungen Menschen mit speziellen Förderbedarfen (Sehen, körperlich und motorische Entwicklung und Autismus) ein gleichwertiges Angebot gemacht, das in der Regel jedoch ein Vorbereitungsjahr beinhaltet. Daher ist der Bildungsgang in der Regel dreijährig. Ein Probehalbjahr ist nicht zu absolvieren.

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- Notendurchschnitt (ohne Sport) 3,3 und in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch einen Notendurchschnitt von 3,5, keine Note 5
- Diagnostizierter spezieller Förderbedarf: Sehen, körperlich motorische Entwicklung oder Autismus

Der Abschluss entspricht dem Abschluss der Regelausbildung und beinhaltet die vollwertige Fachhochschulreife.

### ■ Information und Anmeldung

#### **Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte**

Berufliche Abteilung:

Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte

Grasweg 72-76, 22303 Hamburg, Tel.: 428 88 07-01/-20

## 7.7 Vollqualifizierende Berufsfachschule für junge Menschen mit einer Bestätigung gemäß § 66 BBIG / § 42 HwO

### **Fachpraktikerin / Fachpraktiker Hauswirtschaft**

Die dreijährige Ausbildung vermittelt Kompetenzen, die dem anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelferin oder Hauswirtschaftshelfer entsprechen und zu dem Berufsabschluss Fachpraktikerin / Fachpraktiker Hauswirtschaft führen. Ein Probehalbjahr gibt es nicht, aber der Übergang in das jeweils nächste Schuljahr der Ausbildung setzt die Versetzung voraus. Mit einem erfolgreichen Abschluss kann die Berechtigung des erweiterten ersten Schulabschlusses (eESA) erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Bestätigung gemäß §66 des Berufsbildungsgesetzes.

### ■ Information und Anmeldung

#### **Berufliche Schule Uferstraße (BS 29)**

Uferstraße 9/10, 22081 Hamburg

Tel.: 428 952-0 oder 428 952-281/282

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien, Anmeldeschluss der 30. April.

## 7.8 Erwerb des mittleren Schulabschlusses oder der Fachhochschulreife

Folgende spezielle Sonderschulen ermöglichen Jugendlichen mit speziellen Förderbedarfen den Erwerb des mittleren Schulabschlusses:

### **Elbschule – Bildungszentrum Hören und Kommunikation**

Holmbrook 20, 22605 Hamburg

Tel.: 428 485-0

### **Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte\***

Borgweg 17 a, 22303 Hamburg

Tel.: 428 88 61-0

Carl-Cohn-Straße 2, 22297 Hamburg

Tel.: 428 88 07-01

\* Hier sind der Erwerb des mittleren Schulabschlusses sowie der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.



## 7.9 Ausbildungsberufe

Junge Menschen haben ein Recht auf freie Berufswahl. Sie können in anerkannten Ausbildungsberufen eine Ausbildung absolvieren, wenn sie einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abschließen. Ebenso können sie eine vollqualifizierende schulische Ausbildung aufnehmen, wenn sie die Eingangsvoraussetzungen erfüllen oder an der Berufsausbildung (BQ) teilnehmen. Die BQ richtet sich vorrangig an schulpflichtige Jugendliche, die berufswahlentschieden sind und trotz intensiver Bemühungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben.

In all diesen Bildungsgängen können junge Menschen mit Beeinträchtigungen auf eigenen Wunsch und bei Bedarf eine individuelle Unterstützung und Begleitung durch eine **Arbeitsassistentin** im Betrieb und der berufsbildenden Schule erhalten.

Die Arbeitsassistentin unterstützt die Lernenden zum Beispiel bei der Verknüpfung von betrieblichem und schulischem Lernen oder bei der Arbeit im Betrieb (Erlernen von Abläufen, Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgeetzten, Verhalten bei Problemen und Konflikten).

Die Feststellung des Assistenzbedarfes erfolgt durch ein Gespräch mit den Lernenden in der berufsbildenden Schule. Die Arbeitsassistentin wird beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beantragt.

### ■ Information und Beratung

#### **Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB):**

Sarah Rahn

Holsteinischer Kamp 1, 22081 Hamburg, Tel. 428 63 – 27 63

Funktionspostfach: hibb-inklusion@hibb.hamburg.de

Außerdem gibt es für verschiedene Berufe die Möglichkeit, einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb, dem Berufsbildungswerk Hamburg oder einem anderen anerkannten Träger der Berufsbildung abzuschließen und zusätzlich sozialpädagogische, sonderpädagogische, psychologische und/oder medizinische Hilfe zu erhalten.

### ■ Information und Beratung

#### **Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit**

Team Rehabilitation

Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg

Tel.: 0800 4 5555 00

### 7.9.1 Ausbildungsberufe mit reduzierten Anforderungen

Neben den anerkannten Ausbildungsberufen können junge Menschen im Sinne des § 2 SGB IX auch in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit begrenzten Anforderungen (gemäß § 66 BBiG, § 42 HwO) ausgebildet werden.

Zurzeit werden in Hamburg folgende Ausbildungsgänge angeboten:

**Fachpraktiker/in Hauswirtschaft**  
**Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung**  
**Fachpraktiker/in Maler und Lackierer**  
**Fachpraktiker/in für Metallbau**  
**Werker/in im Gartenbau**

#### **Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit**

Team Rehabilitation

Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg

Tel.: 0800 4 5555 00

### ■ Information und Beratung

#### **Berufsbildungswerk Hamburg gGmbH (BBW)**

Reichsbahnstraße 55, 22525 Hamburg

Tel.: 57 23-0, [www bbw-hamburg.de](http://www bbw-hamburg.de)

Der Zugang zum bbw erfolgt über die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit.

## 7.9.2 Ausbildungsangebote im Berufsbildungswerk

Das Ausbildungsangebot anerkannter Ausbildungsberufe im Berufsbildungswerk umfasst gewerblich-technische Berufe, Dienstleistungsberufe sowie kaufmännische Berufe, zum Beispiel: Gärtner/in, Metallbauer/in, Fahrradmonteur/in, Tischler/in, Fachkraft Küche, Fachkraft Gastronomie, Gesundheits- und Pflegeassistent/in, Friseur/in, Verkäufer/in, Fachlagerist/in.

Berufsbildungswerke arbeiten in der Regel als überbetriebliche Ausbildungsstätte. Ziel ist die berufliche Eingliederung von Jugendlichen, die wegen ihrer Beeinträchtigung begleitende pädagogische, psychologische und medizinische Hilfe benötigen und aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung im dualen System der Berufsausbildung in Betrieben zum Beispiel der Wirtschaft nicht ausgebildet werden können. Ziel der Ausbildung in Berufsbildungswerken ist es deshalb, dieser speziellen Personengruppe aufgrund besonderer, nur in Berufsbildungswerken gegebener Ausbildungsbedingungen, den erfolgreichen Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung unter Berücksichtigung von Sonderregelungen. Bundesweit gibt es Berufsbildungswerke, die auf unterschiedliche Beeinträchtigungen spezialisiert sind.

Der Berufsschulunterricht am Berufsbildungswerk Hamburg wird durch die Berufliche Schule Eidelstedt (BS 24) erteilt.

#### **Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit**

Team Rehabilitation

Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg

Tel.: 0800 4 5555 00

### ■ Informationen

#### **Berufsbildungswerk Hamburg gGmbH**

Reichsbahnstraße 55, 22525 Hamburg

Tel.: 57 23-0, [www bbw-hamburg.de](http://www bbw-hamburg.de)

## 7.10 Berufliche Eingliederung für junge Menschen mit Behinderungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung (noch) nicht ausbildungs-, arbeits- oder vermittlungsfähig sind, besteht ein Anspruch auf eine Förderung im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation. Voraussetzung ist die Abklärung eines entsprechenden Förderbedarfes mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (Team Rehabilitation Ersteingliederung). Das Angebot kann in (und von) einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder in Form einer betrieblichen Berufsbildung wahrgenommen werden.

Die Dauer der Förderung im Berufsbildungsbereich bzw. der betrieblichen Berufsbildung beträgt maximal 27 Monate. Innerhalb dieser Zeit wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen für zwei Jahre die Möglichkeit gegeben, an einem Tag der Woche am Berufsvorbereitungsunterricht der Beruflichen Schule Eidelstedt, Beruflichen Schule Uferstraße oder Beruflichen Schule Burgstraße teilzunehmen. Wenn ein Zugang zum Arbeitsmarkt auch dann noch nicht gegeben ist, besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in besonderen Arbeitsprojekten oder das Integrationspraktikum (IP). Der Leistungsträger ist in diesen Fällen die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

### ■ Informationen

#### Alsterdialog

Kompetenzzentrum Bildung und Qualifizierung  
Alsterdorfer Markt 10, 22297 Hamburg  
Tel.: 5077 3481

#### alsterFeMo

Oehleckerring 25, 22419 Hamburg  
Tel.: 533 241-0

#### Elbewerkstätten GmbH

Nymphenweg 22, 21077 Hamburg  
Tel.: 428 68-0  
www.elbe-werkstaetten.de

#### Hamburger Arbeitsassistentz

Betriebliche Berufsbildung  
Schulterblatt 36, 20357 Hamburg  
Tel.: 431 339-0  
www.hamburger-arbeitsassistentz.de

#### Bergedorfer Impuls

Nagelsweg 10, 20097 Hamburg  
Tel.: 2840 7875

## 7.11 Information und Beratung

### 7.11.1 Beratung zum Übergang von der allgemeinbildenden zur berufsbildenden Schule

Am Standort Holsteinischer Kamp 1 erhalten junge Menschen mit einem speziellen Förderbedarf eine Beratung zu den Angeboten der staatlichen berufsbildenden Schulen im Bereich der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung.

#### Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Marc Stahl  
Holsteinischer Kamp 1, 22081 Hamburg, Tel.: 428 63 – 53 78  
E-Mail: HIBB-uebergangsmangement@hibb.hamburg.de

Wenn ein Schulplatz gefunden wurde, können sich die Beteiligten mit ihrem Beratungsanliegen an das Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) wenden.

### 7.11.2 Beratung und Unterstützung für junge Menschen an berufsbildenden Schulen (siehe auch Kapitel 9.5)

Das Beratungsangebot des Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) besteht für alle Beteiligten im Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch. Auch Fragen, die sich beim Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in eine Ausbildung, während der Ausbildung und danach beim Übergang in ein Arbeitsverhältnis ergeben, werden nach Wunsch geklärt.

Typische Leistungen sind:

- Unterrichtsmaterialien gestalten oder anpassen,
- Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Hilfsmitteln versorgen,
- Schulbegleitung beantragen,
- externe Fachkräfte, wie z.B. Gebärdensprach- oder Schriftsprach-Dolmetscher vermitteln,
- zum Nachteilsausgleich in Unterricht und bei Prüfungen in Schule und Kammer beraten,
- den Lern- und Arbeitsplatz in geeigneter Weise gestalten, ggf. in Kooperation mit Kostenträgern,
- Fragen der Ausbildungsbetriebe nach speziellen finanziellen Fördermöglichkeiten klären,
- die richtigen Ansprechpartner finden.

Das BZBS bietet seine Leistungen in Kooperation mit den Bildungszentren für Blinde und Sehbehinderte sowie Hören und Kommunikation an und nutzt die Fachkompetenz einer Schule für körperliche und motorische Entwicklung. Die Expertinnen und Experten im BZBS haben langjährige Beratungserfahrung in den Bereichen Körper-, Hör- und Sehbehinderungen sowie bei seelischer Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

#### Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS)

Hamburger Straße 127, 22083 Hamburg, Tel.: 428 63 - 53 60  
E-Mail: Beratungberuflicheschulen@hibb.hamburg.de  
Erreichbar: Montag – Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr